

ÖBB-Infrastruktur AG, A-1020 Wien, Praterstern 3

An die  
Geschäftsbereiche der ÖBB-Infrastruktur AG  
Asset Management und Strategische Planung  
Bahnsysteme  
Betrieb  
Bildungszentrum Eisenbahn & Lehrlingswesen  
Energie  
Netzzugang  
Projekte Neu-/Ausbau  
Streckenmanagement und Anlagenentwicklung  
Terminal Service Austria

Stäbe der ÖBB-Infrastruktur AG  
Recht  
Sicherheit und Qualität  
Unternehmensentwicklung

Immobilienmanagement GmbH

**ÖBB - Infrastruktur AG**  
*Plattform Regelwerke Standards*  
*Leiter Arbeitsplattform Infrastruktur-Ausrüstung*  
**Dipl.-Ing. Bernhard Brosch**  
*bernhard.brosch@oebb.at*  
GZ: SQ-STA-6505-952-21

Datum  
11.11.2021

**Anweisung: Ergänzung Punkt 2.3.1 „Elektrofachkraft“ RW 12.01**

**Bezug: RW 12.01 – Elektrobetriebsvorschrift EL52**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

In der im Betreff näher bezeichneten Angelegenheit darf mitgeteilt werden, dass nachfolgende Anweisung gemäß Beschluss der *Arbeitsplattform Infrastruktur-Ausrüstung* vom 11.11.2021 mit 01.12.2021 in Kraft tritt.

Punkt 2.3.1 „Elektrofachkraft“ des RW 12.01 wird folgendermaßen ergänzt:

Speziell für Oberleitungsmontagearbeiten durch externe Auftragnehmer gilt:  
Für Mitarbeiter von externen Auftragnehmern kann als Ausbildung auch eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in dem Arbeitsgebiet Oberleitungsmontage unter Aufsicht einer Elektrofachkraft herangezogen werden.

Die Anweisung ist abrufbar unter:

<https://app.oebb.at/regelwerkedb/web//SearchWebClient?regelwerkId=3370>

Es wird ersucht alle betroffenen Mitarbeiter vom Inkrafttreten der Anweisung in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

*Dipl.-Ing. Bernhard Brosch*  
als Leiter *Arbeitsplattform Infrastruktur-Ausrüstung*